



Dezernat VI  
51

8. April 2013  
Telefon: 2169/2170  
Telefax: 3950  
E-Mail: dezernatVI@wiesbaden.de

Ortsbeirat des Ortsbezirkes  
Klarenthal

über  
100230

über 100220

**Beschluss des Ortsbeirates Klarenthal Nr. 0019 vom 05. März 2013;  
Welche Auswirkungen hat das neue Kinderförderungsgesetz auf die Kindertagesstätten im  
Ortsbezirk Klarenthal - Anforderung eines Sachstandsberichtes  
Vorlagen Nr. 13-O-16-0008**

Sehr geehrte Damen und Herren,

in Ihrem Beschluss stellen Sie mehrere Fragen zur Auswirkung des in Entstehung befindlichen Hessischen Kinderförderungsgesetzes (HessKiföG) auf die Kindertagesstätten im Ortsbezirk Klarenthal bezogen. Meine Ausführungen hierzu betreffen natürlich das gesamte Stadtgebiet.

Im HessKiföG werden die bisher in sehr unterschiedlichen rechtlichen Regelungen behandelten Sachverhalte in einem einheitlichen Gesetz zusammengefasst. Dabei werden einige materielle Regelungen in der Art neu formuliert, dass die in Ihren Fragen zum Ausdruck kommenden Verschlechterungen der Ressourcenausstattung in Kindertagesstätten zulässig wären. Das HessKiföG schreibt diese Standard-Verschlechterung aber nicht vor.

Wie ich bisher im Jugendhilfeausschuss und im Ausschuss für Soziales bereits mitgeteilt habe, beabsichtige ich keine Veränderungen an den derzeitigen gültigen und auch mit den freien Trägern vertraglich geregelten Standards der Kinderbetreuung in Wiesbaden.

Mit freundlichen Grüßen

Imholz  
Stadtrat